

Volkswirtschaft und Inneres
Abteilung Landwirtschaft
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

Wegleitung zur Reduktion des Pachtzinszuschlages der Sömmerungsbetriebe im Kanton Glarus

Diese Wegleitung konkretisiert die landrätliche Verordnung über die Bemessung des höchstzulässigen Pachtzinszuschlages für Sömmerungsbetriebe (IX D/3/1) vom 24. Juni 2015 resp. Punkt 4.1 der Wegleitung zur Ertragswertschätzung der Sömmerungsbetriebe im Kanton Glarus des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 1. Februar 2016.

1. Pachtzinszuschlag

Die departementale Wegleitung hält unter Punkt 4.1 fest:

Der Pachtzinszuschlag richtet sich nach der (kantonalen) Pachtzins-Verordnung. Je mehr Lasten der Bewirtschafter übernimmt, desto kleiner wird der Pachtzinszuschlag. Dabei wird zwischen Entlastungen in Bezug auf die Gebäude, die Erschliessung und die Weiden differenziert. Besteht sowohl an den Gebäuden als auch auf der Erschliessung ein Baurecht, reduziert sich der Zuschlag um 50 - 90 %. Wurde zusätzlich auch auf der Weide ein solches errichtet und wird der Verpächter dadurch vollständig entlastet, entfällt ein Pachtzinszuschlag in aller Regel.

Ergänzend dazu gilt:

Besteht sowohl an den Gebäuden, als auch auf der Erschliessung ein Baurecht, beträgt der Zuschlag in der Regel 25 % bzw. die Reduktion 75 %. Besteht (lediglich) ein Baurecht für die Erschliessung resp. werden Pächterinvestitionen in Gebäude, der Erschliessung oder bei den Weiden geltend gemacht, liegt der Zuschlag zwischen 50 bis max. 90 %. Der mögliche Pachtzinszuschlag je nach Ausprägung der Pächterinvestitionen resp. des Baurechtes wird gemäss **Anhang 1** ermittelt. Abweichungen davon sind zu begründen.

Diese Wegleitung gilt rückwirkend per 1. Januar 2016. Bereits die Alp-Schätzungen in den Jahren 2014 und 2015 erfolgten im Sinne derselben.

Der Vollzug obliegt der Abteilung Landwirtschaft.

**Für die Abteilung
Landwirtschaft**



Marco Baltensweiler
Abteilungsleiter

Glarus, 2. Februar 2016

Anhang 1

Höhe des Pachtzinszuschlages für Pachten, Pächterinvestitionen oder Baurechte

Pacht			Pächterinvestitionen			Baurecht			Pachtzinszuschlag*
Gebäude	Erschliessung	Weide	Gebäude	Erschliessung	Weide	Gebäude	Erschliessung	Weide	
ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	100%
ja	ja	ja mit P-Inv	nein	nein	ja VTW & TS	nein	nein	nein	90%
ja mit P-Inv	ja	ja	ja RMA & MV	nein	nein	nein	nein	nein	80%
ja mit P-Inv	ja	ja	ja WG	nein	nein	nein	nein	nein	80%
ja	ja mit P-Inv	ja	nein	ja mit P-Inv	nein	nein	nein	nein	70%
ja mit P-Inv	ja	ja	ja WG & RMA & MV	nein	nein	nein	nein	nein	70%
ja mit P-Inv	ja	ja mit P-Inv	ja RMA & MV	nein	ja VTW & TS	nein	nein	nein	70%
nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	nein	70%
nein	ja	ja mit P-Inv	nein	nein	ja VTW & TS	ja	nein	nein	65%
ja mit P-Inv	ja	ja mit P-Inv	ja WG & RMA & MV	nein	ja VTW & TS	nein	nein	nein	60%
ja	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	50%
nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja	ja	nein	25%
nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	0%

P-Inv = Pächterinvestitionen

RMA = Rohmelkanlage

VTW = Viehtriebwege

MV = Milchverarbeitung

TS = Tänkestellen

WG = Wohngebäude

* Zwischenabstufungen sind möglich, müssen aber begründet werden